

Gremien des Aufsichtsrats und ihre Zusammensetzung im Überblick

Wesentliche Aufgaben, Grundlage	Mitglieder
PRÄSIDIUM	
<ul style="list-style-type: none"> — Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, soweit die Themen nicht in den Aufgabenbereich eines Ausschusses fallen — Grundlage ist Geschäftsordnung 	<p>Norbert Reithofer¹, Manfred Schoch, Stefan Quandt, Stefan Schmid, Karl-Ludwig Kley</p>
PERSONALAUSSCHUSS	
<ul style="list-style-type: none"> — Vorbereitung der Entscheidungen über die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung von Vorstandsmitgliedern, über die Vergütung sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand — Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen (im Rahmen der Festsetzungen des Aufsichtsrats zur Vergütung) und sonstigen Verträgen mit den Mitgliedern des Vorstands — Entscheidung über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere zur Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Unternehmens, sowie über die Zustimmung zu bestimmten kraft Gesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Geschäften (zum Beispiel Kreditgewährung an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder) — Einrichtung entspricht Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Grundlage ist Geschäftsordnung 	<p>Norbert Reithofer¹, Manfred Schoch, Stefan Quandt, Stefan Schmid, Karl-Ludwig Kley</p>
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	
<ul style="list-style-type: none"> — Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in Zusammenhang mit Prüfungen gemäß § 32 WpHG — Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen — Vorbereitung des Vorschlags zur Wahl eines Abschlussprüfers an die Hauptversammlung, Erteilung (Empfehlung) des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, Bestimmung von ergänzenden Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer — Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss — Erörterung der Zwischenberichte mit dem Vorstand vor ihrer Veröffentlichung — Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat, Vorbereitung der Prüferauswahl für die nichtfinanzielle Berichterstattung und Erteilung des Prüfungsauftrags — Überwachung des Revisionssystems und der Compliance sowie Prüfung und Überwachung etwaiger Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit möglichen Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat — Entscheidung über die Zustimmung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 — Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen — Einrichtung entspricht Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Grundlage ist Geschäftsordnung 	<p>Karl-Ludwig Kley^{1,2}, Norbert Reithofer, Manfred Schoch, Stefan Quandt, Stefan Schmid</p>
NOMINIERUNGSAUSSCHUSS	
<ul style="list-style-type: none"> — Ermittlung geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Aktionäre, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen — Einrichtung entspricht Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Grundlage ist Geschäftsordnung 	<p>Norbert Reithofer¹, Susanne Klatten, Karl-Ludwig Kley, Stefan Quandt (Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Nominierungsausschuss ausschließlich mit Vertretern der Aktionäre besetzt.)</p>
VERMITTLUNGSAUSSCHUSS	
<ul style="list-style-type: none"> — Vorschlag an den Aufsichtsrat, wenn ein Beschluss über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erreicht hat — Einrichtung ist gesetzlich vorgesehen 	<p>Norbert Reithofer, Manfred Schoch, Stefan Quandt, Stefan Schmid (Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gehören dem Vermittlungsausschuss der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie je ein von den Vertretern der Aktionäre und den Vertretern der Arbeitnehmer gewähltes Mitglied an.)</p>

¹ Vorsitz

² (Unabhängiger) Finanzexperte im Sinne von §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG, Ziffer 5.3.2 DCGK

Es ist geplant, im Anschluss an die Hauptversammlung 2020 einen Wechsel im Vorsitz des Prüfungsausschusses herbeizuführen. Entsprechend dem

Anforderungsprofil soll auch künftig ein unabhängiger Finanzexperte den Vorsitz innehaben.